L-2-115-3: Wasser-, Klima-, Artenschutz: für eine zukunftsfähige Landwirtschaft!

Antragsteller*innen Johannes Kopton

Antragstext

Von Zeile 114 bis 116 einfügen:

mögliche Vorteile und Risiken abzuwägen. Trotz der Schwierigkeit des Nachweises handelt es sich auch bei CRISPR/Cas9 um Gentechnik. Es ist wissenschaftlicher Konsens, dass GVO nicht gesundheitsgefährdender sind als Produkte aus herkömmlicher Züchtung. Darüberhinaus kommen auch die Weltgesundheitsorganisation sowie ein Bericht der europäischen Kommission zum Schluss, dass GVO kein außergewöhnliches gesundheitliches Risiko darstellen. Die aktuelle Praxis der Nutzung und des Vertriebs von Gentechnik führt zu erheblichen Risiken und stärkt